



Evangelischer Kirchenkreis
an Lahn und Dill
HÖREN – GLAUBEN – HANDELN

Evangelischer Kirchenkreis an Lahn und Dill
Postfach 14 46 – 35524 Wetzlar

Vorsitzende, stellv. Vorsitzende, Kirchmeister
der Presbyterien, Pfarrer:innen, die keinem Pres-
byterium angehören, Gemeindebüros

Zur Kenntnis:
KSV, Mitarbeitende im Kirchenkreis, Öffentlich-
keitsreferent

Evangelisches Kirchenamt

Verwaltungsleitung

Turmstraße 34, 35578 Wetzlar
www.evangelisch-an-lahn-und-dill.de

Dr. Claudia Kissling

Verwaltungsleitung

Telefon: 06441 4009-11

E-Mail: claudia.kissling@ekir.de

Sonja Pradt

Sachbearbeitung

Telefon: 06441 4009-29

E-Mail: sonja.pradt@ekir.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ki/sp

Wetzlar, den 14.09.2026

Informationsschreiben Nr. 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

im 22. Informationsschreiben des Kirchenamtes haben wir folgende Informationen für Sie:

Allgemeines

Schließung des Kirchenamtes über den Jahreswechsel

Wir möchten Sie bereits heute darauf aufmerksam machen, dass das Kirchenamt vom 24.12.2026 bis zum 03.01.2027 geschlossen ist. Ab dem 4. Januar 2027 sind wir wieder für Sie da. Der letzte Zahllauf im alten Jahr findet am 22.12.2026 statt. Um auch Ihre Workflows rechtzeitig vorher abzuschließen, bitten wir um Einreichung Ihrer Rechnungen und zahlungsrelevanten Unterlagen bis spätestens 16. Dezember 2026. Nach diesem Datum eingehende Vorgänge können ggf. erst im neuen Jahr bearbeitet bzw. ausgezahlt werden. Bei dringenden Zahlungsangelegenheiten rufen Sie uns bitte auch an.

Organisation & Liegenschaften

Verpachtung von Grundstücken

Zu Ihrer Information: Der Musterpachtvertrag der EKIR enthält ein **Sonderkündigungsrecht** zugunsten der Verpächterin. Die Verpächterin kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Pachtjahres kündigen, wenn:

- die verpachteten Flächen künftig für andere Zwecke als die Land- oder Forstwirtschaft genutzt werden sollen (z. B. aufgrund einer Bauleitplanung),
- die Flächen ganz oder teilweise veräußert werden,
- die Flächen für Anlagen der erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergieanlagen, genutzt werden sollen.

Im Fall einer Nutzung für Windenergie verpflichtet sich der Pächter, die erforderlichen Zustimmungen zu erteilen. Die von der Anlage in Anspruch genommenen Flächen werden anschließend anteilig aus der landwirtschaftlichen Pachtfläche herausgenommen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei **Auslaufen eines Pachtvertrags** besteht die Möglichkeit, die Fläche erneut an die/den bisherige:n Pächter:in zu vergeben, wobei der Pachtzins an das ortsübliche Niveau angepasst werden muss. Die Abteilung Organisation und Liegenschaften informiert Sie über das Auslaufen der Pachtverträge und teilt Ihnen den ortsüblichen Pachtzins mit.

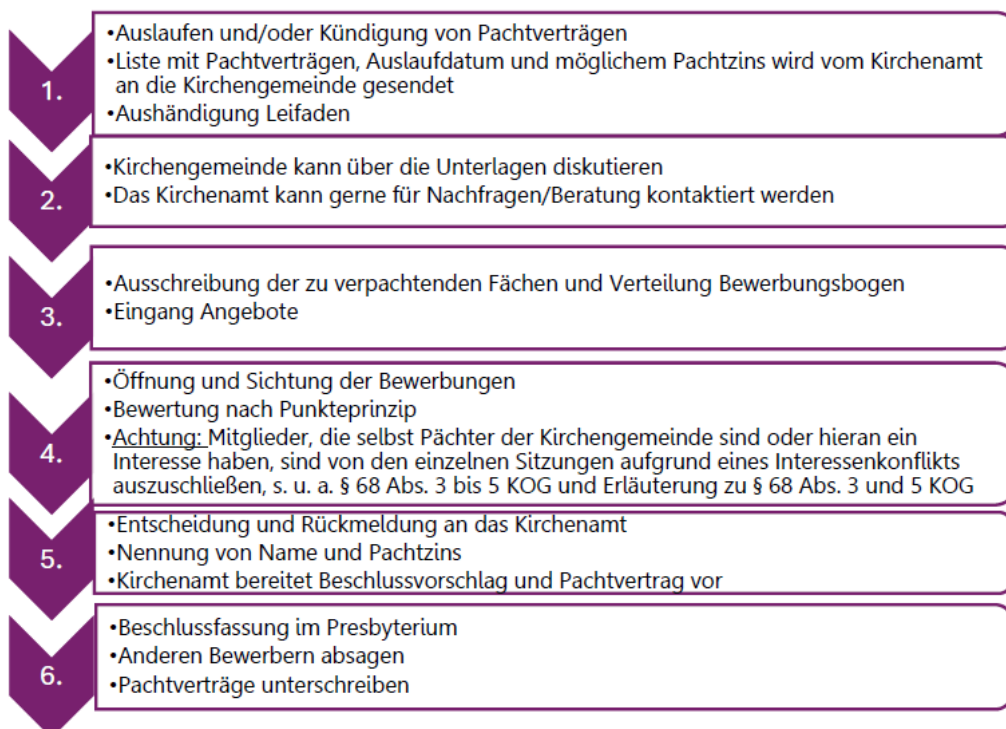
Gibt es mehrere Interessentinnen bzw. Interessenten, so kann die Kirchengemeinde die Pachtfläche auch **ausschreiben**. Zur Unterstützung bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wurde ein **Leitfaden zur Grundstücksverpachtung** erstellt. Er soll dabei helfen, Konflikte zu vermeiden, Pachteinahmen nachhaltig zu sichern und Entscheidungen transparent sowie nachvollziehbar zu gestalten.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung von Pachtflächen besteht in der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht. Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens liegt im Ermessen des jeweiligen Presbyteriums. Unabhängig davon sind die Vorgaben der WiVO zu beachten, wonach Pachtpreise nicht unter den ortsüblichen Sätzen für vergleichbare Flächen liegen dürfen. Der Leitfaden beschreibt eine strukturierte Vorgehensweise und enthält Kriterien für die Entscheidungsfindung, insbesondere die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen, die Höhe des Pachtpreises sowie soziale und ökologische Aspekte. Dadurch wird eine faire und nachvollziehbare Vergabe von Pachtflächen unterstützt und der Pachtpreis kann gesteigert werden.

Ein Beispiel aus einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis verdeutlicht die **Steigerung der Pachteinahmen durch Anpassung an den ortsüblichen Pachtzins**: Während die Einnahmen im Jahr 2023 noch bei 176,40 € lagen, konnte der Pachtzins bis 2026 auf 1.024,18 € erhöht werden. Das entspricht einer Steigerung von 847,78 € – und das ohne erheblichen Mehraufwand.

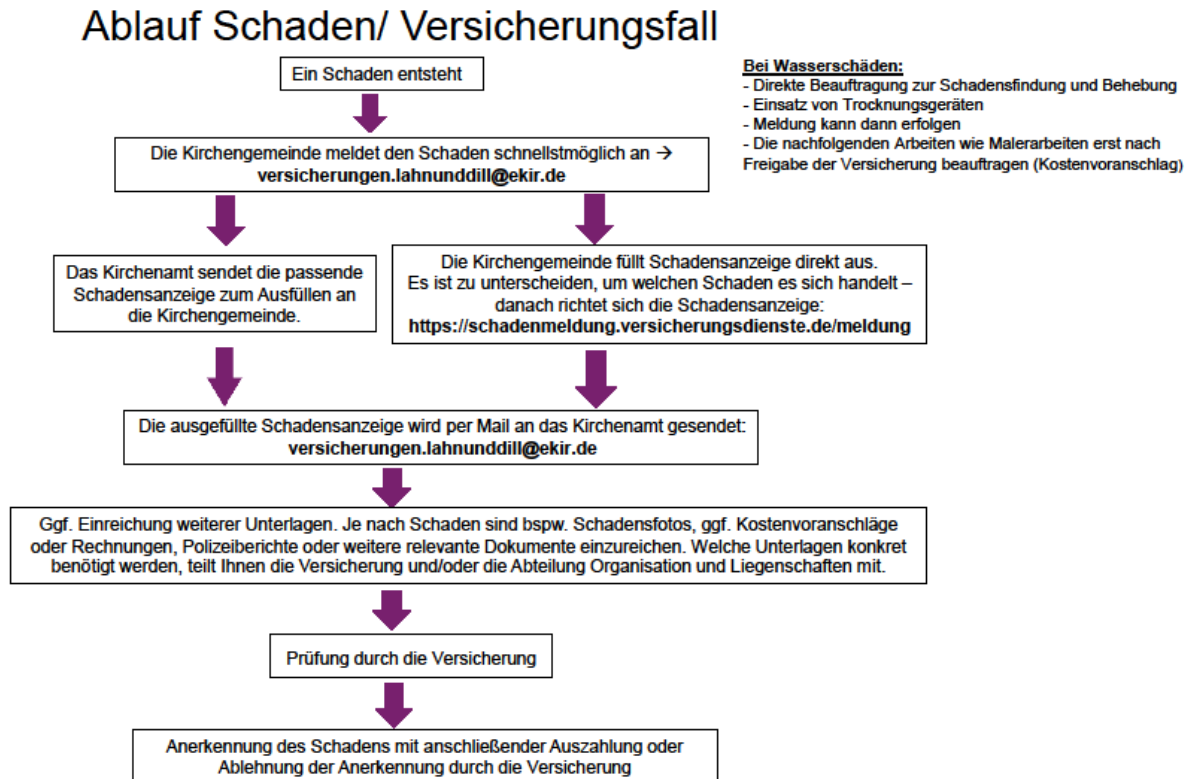
Die Unterlagen hierzu finden Sie in der [Cloud](#) oder auf Anfrage beim Kirchenamt.

Ablauf



Ablauf Versicherungsfall

Da Versicherungsfälle zunehmend auftreten, hier eine optimierte Übersicht des Ablaufs:



Personal

Mitarbeitende Kirchenamt

Eintritte:

01.08.2026 Chanceline Ngnintedem Fouego (Buchhaltung)

Elternzeit:

06.08.2026 bis 09.08.2027 Julia Schebera (Planung und Gremienbetreuung)

01.07.2026 bis 30.09.2026 Konstanze Drechsel (Buchhaltung)

Abordnungen:

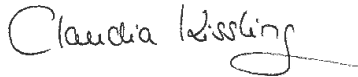
15.09.2026 bis 30.06.2027 Caroline Mora (Praxisbetreuung Freiwilliges evangelisches Jahr) teilweise (8,25 Std.) zur Kirchengemeinde Aßlar

Änderungen in der Berufsgruppe 1.3 (Kirchenmusikerinnen)

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat mit Wirkung zum 01.07.2026 Änderungen bei der Eingruppierung von Kirchenmusiker:innen beschlossen. Diese betreffen auch den Bereich der C-Kirchenmusikstellen, insbesondere Stellen, die mit Personen besetzt sind, die zwar nicht über eine C-Prüfung verfügen, jedoch eine andere musikalische Ausbildung (außerhalb der Kirchenmusik) mindestens auf Bachelor-Niveau abgeschlossen haben. Diese Personen sind in bestimmten Fällen höher einzugruppieren.

In den Fällen, in denen uns entsprechende Qualifikationsnachweise bereits vorliegen, haben wir den betroffenen Kirchengemeinden die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Anpassung der Eingruppierung übersandt. Sofern bei Ihnen Organistinnen bzw. Organisten oder Kirchenmusiker:innen beschäftigt sind, die über einen entsprechenden Abschluss verfügen und Sie bislang keinen Beschlussvorschlag zur Änderung der Eingruppierung von uns erhalten haben, bitten wir um Übersendung der entsprechenden Nachweise. Nach Prüfung der Unterlagen werden wir die Voraussetzungen für eine Anpassung der Eingruppierung bewerten und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte veranlassen.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Claudia Kissling'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Claudia Kissling, Verwaltungsleiterin